

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Abgabe einer Regierungserklärung des Bundeskanzlers

Vorschau auf den Europäischen Rat in Wien am 11./12. Dezember 1998 und Ausblick auf die deutsche Präsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Haltung zur Aufrechterhaltung des Systems der Buchpreisbindung im deutschen Sprachraum. Das bewährte System der Preisbindung für Bücher ist eine entscheidende Grundlage dafür, daß es in Deutschland eine beispielhafte Titelvielelt, ein flächendeckendes Netz von breitsortierten Buchhandlungen auch außerhalb von Ballungsräumen, ein spezialisiertes Verlagswesen, das auch Arbeitsplätze garantiert und eine qualitativ und quantitativ umfassende Versorgung der Bevölkerung mit Büchern gibt.
2. Das Buch ist nicht nur Wirtschaftsgut, sondern zugleich elementares Kulturgut. Deshalb ist im deutschen Wettbewerbsrecht die Zulässigkeit der Preisbindung für Verlagserzeugnisse als Ausnahme vom Kartellverbot gesetzlich verankert worden. Wenn die grenzüberschreitende Buchpreisbindung zwischen Deutschland und Österreich durch die EU-Kommission untersagt würde, wären als Folge dieser Untersagung auch die nationalen Systeme für die festen Buchpreise in den beiden Ländern nicht mehr zu halten. Im übrigen würde ein solches Verbot auch die Buchpreisbindung in der Schweiz gefährden und damit eine Drittwirkung auf ein Land entfalten, das auf die Entscheidung innerhalb der EU keinen unmittelbaren Einfluß nehmen kann.
3. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb, daß die neue Bundesregierung in der EU bereits eine Initiative zur Sicherung der grenzüberschreitenden Buchpreisbindung ergriffen hat. Der Deutsche Bundestag begrüßt ferner die Ankündigung der Bundesregierung entsprechend der Koalitionsvereinbarung, die Aufrechterhaltung der grenzüberschreitenden Buchpreisbindung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 zu einem wichtigen Vorhaben zu machen.
4. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß in der EU eine verbindliche Regelung geschaffen wird, die neben den nationalen Buchpreisbindungen auch die Rechtmäßigkeit von bilateralen Abkommen innerhalb einheit-

licher Sprachräume ermöglicht. Denn gemäß Artikel 128 Abs. 4 des Vertrages von Maastricht und in dessen Weiterentwicklung durch Artikel 151 Abs. 4 des Gemeinschaftsvertrages in der Fassung von Amsterdam wird die Kommission verpflichtet, „einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt“ zu leisten.

Bonn, den 9. Dezember 1998

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Begründung

Es ist allgemein anerkannt, daß das Buch einen Doppelcharakter hat. Es ist Kulturgut und Handelsgut in einem. Als Kommunikationsmittel einer Sprache dient es der Integration von homogenen Sprachräumen und dient damit auch der regionalen Integration europäischer Kulturräume. Es ist geeignet, europäische Kulturräume grenzüberschreitend zu verbinden und so den europäischen Einigungsgedanken voranzutreiben. Falls die grenzüberschreitende Buchpreisbindung wegfällt, geht ein wichtiges Instrument europäischer Kulturpolitik im Sinne einer Vertiefung der europäischen Integration verloren.

Abgesehen vom europäischen Einigungsgedanken würde der Wegfall der Buchpreisbindung dazu führen, daß kleine und mittlere Verlage und Buchhandlungen nicht im Wettbewerb überleben könnten. Die heutige Versorgung mit Buchhandlungen ist so gut, daß auch abgelegene Gebiete erreicht werden. Dies ist im Sinne einer „geistigen Versorgung“ der Bevölkerung notwendig und wünschenswert. Bei einem Wegfall der Buchpreisbindung würde diese Situation aufgehoben zugunsten großer Buchhandelsketten und zu einem Konzentrationsprozeß kommen, der vor allem in Ballungsgebieten und Städten zu einer monopolartigen Stellung einiger weniger führen kann. Dies gilt es im Sinne der Vielfalt der literarischen Versorgung der Bevölkerung zu verhindern. Damit werden auch die kleinen und mittleren Verlage unterstützt, die sowohl Arbeitsplätze erhalten als auch ein spezialisiertes Angebot sicherstellen. Anders als in den USA gibt es z. B. keine Universitätsverlage für Eigenprodukte.